

Buchbinder-Zeitung

Ersteinst Sonntag.
Kleinanzeigenpreis 1,00 Mark pro
Quartal erst. Belegpreis. Wer-
bungen nebeneinander an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Bertin S. 59, Urbanstr. 63 I.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate
pro dreispaltigen Belegstelle 60 Pf.;
für Verbandsmitglieder 40 Pf.;
Stellenangebote 40 Pf. Verbands-
angelegenheiten 20 Pf. Verbands-
angelegenheiten ist der Betrag beizufügen.

Nr. 17.

Berlin, den 22. April 1917.

33. Jahrgang.

Finanzfragen.

III.

Sehr angebracht erscheint es aber auch, uns etwas mit den Finanzverhältnissen unserer Lokalkassen zu befassen. Zugegeben, daß eine Anzahl Zahlstellen mit außerordentlich guter Finanzlage vorhanden sind. Diesen stehen aber so viele andere gegenüber, die nicht nur sehr viel, sondern teilweise alles zu wünschen übrig lassen. In den letzten Monaten konnte man beobachten, daß da und dort die Mittel der Lokalkassen sehr zusammengekommen, wenn nicht gar vollständig erschöpft sind. So verlauneten in der „Buchbinder-Zeitung“ Äußerungen: „Einen Zuschuß zu der Weihnachtsspende der Verbandskasse können wir in diesem Jahre nicht mehr leisten, weil die Mittel der Lokalkasse erschöpft sind!“ Wohl darf nicht übersehen werden, daß der Weltkrieg hauptsächlich für kleinere Zahlstellen, ungenühere Anforderungen mit sich brachte. Trotzdem konnten sich aber sehr viele, auch kleinere Zahlstellen, ganz gut durchschlagen, wenn die Verwaltungen bei Zeiten bestrebt waren, die Finanzen auf eine gesunde Grundlage zu bringen. Vor allen Dingen finden wir bei so vielen Zahlstellen in Punkt Finanzgebahren noch Ueberbleibsel aus der Zeit der Minderkämpfe der Arbeiterbewegung. Groß ist die Freude, wenn jeweils am Quartalsabschluss ein Ueberfluß von wenigen Mark vorhanden ist. Gleich wie so mancher Poststellenkassierer vor vielen Jahren in aufrichtiger Freude schwelgte und sich als ganz besonders erhabener Finanzkünstler fühlte, wenn das Vermögen der Lokalkasse von Quartal zu Quartal um wenige Reichsmarklein stieg, so sind jene idyllischen Situationen zurzeit immer noch nicht überall überwunden. Vor allen Dingen wird nicht im geringsten der Gedanke erwogen, daß die Finanzwirtschaft so beschaffen sein muß, um die Ansammlung eines entsprechenden Lokalvermögens zu ermöglichen. Man rechnet nicht mit dem Umstand, daß Zeiten hereinbrechen können, die ganz erhebliche Anforderungen an die finanzielle Leistungsfähigkeit der Lokalkassen stellen. Die Erkenntnis kommt dann schließlich, leider reichlich zu spät, daß man verjäumt hat, rechtzeitig für einen ausreichenden Notgroßen Sorge zu tragen. Ich höre schon den Einwand: „Die jetzige Misere ist auf Konto des Weltkrieges zu setzen!“ Wie wenig dieser Einwand aus Stichthaltigkeit Anspruch erheben kann, beweist die Tatsache, daß finanziell gut verwaltete Lokalkassen von Zahlstellen, die durch den Krieg außerordentlich schwer gelitten haben, wohl etwas geschwächt aber keineswegs erschöpft wurden. Was will es besagen, wenn schließlich eine sehr in Anspruch genommene Lokalkasse während 2½ Jahren von ihrem Lokalvermögen in Höhe von 6000 Mk., durch reichliche Zuwendungen an Arbeitslose und Seeresdienstpflichtige, hat 1500 Mk. opfern müssen. Sie kann trotzdem auch fernerhin allen Anforderungen genügen. Ein gerittelt Maß von Schuld an nicht der Zeit entsprechendem Finanzgebahren in kleineren Zahlstellen ist auf das Konto des Umstandes zu setzen, daß vielfach noch die Auffassung vorherrscht, kleine Zahlstellen werden niemals in Streiks verwickelt! Es ist schon reichlich lange her, daß dieser Standpunkt im größeren Maßstab zutreffend war. Die vergangenen circa 8—10 Jahre haben mit erschreckender Deutlichkeit gezeigt, daß die schöne Zeit

der Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung auch für kleine Zahlstellen vorüber ist und sich in das Gegenteil verwandelt hat. Das schließt natürlich nicht aus, daß immer noch Zahlstellen vorhanden sind, die noch niemals zur Arbeitseinstellung greifen mußten. Wer will aber behaupten, daß diese wenigen Orte auch in der Zukunft immer von Streiks verschont bleiben? Sicher niemand! Auch die kleinste Zahlstelle kann in einen Streit und sogar in einen solchen von längerer Dauer verwickelt werden. (Siehe Gotha 1907/8, Eisenberg, Rathenow 1910 und viele andere.) Angesichts dieser veränderlichen Verhältnisse muß auch die kleinste Zahlstelle bestrebt sein, ihre Lokalfinanz auf eine solide Grundlage zu bringen. Dies kann einmal dadurch geschehen, daß man die Lokalbeiträge auf eine angemessene Höhe festsetzt. Als niedrigstes Minimum muß dabei für Kollegen wöchentlich 10 und für Kolleginnen 5 Pfg. angenommen werden. Es sei aber ausdrücklich unterstrichen, daß diese Höhe lediglich als niedrigste gelten dürfen, die nur in ganz wenigen Zahlstellen noch ausreichend sein werden. So weit es nicht jetzt schon der Fall ist, wird es die Zukunft lehren, daß zu einer einigermaßen gesunden Finanzlage als Regel Lokalbeiträge von 20 Pfg. für Kollegen und 10 Pfg. für Kolleginnen pro Woche notwendig sind. Man müsse aber auch die Ausgaben in ein richtiges Verhältnis zu den Einnahmen gebracht werden. Gewiß ist es sehr angebracht, wenn zur Arbeitslosenunterstützung ein örtlicher Zuschuß gewährt werden kann. Dieser darf aber niemals höher sein als es die Einnahmen zulassen. Meinesfalls darf der Zuschuß so hoch sein, daß er womöglich die Einnahmen bis auf wenige Mark aufbraucht. Am allerwichtigsten ist ein örtlicher Zuschuß zur Streit- und Gemahrgeltenunterstützung, der aber auch keinesfalls so bemessen sein darf, daß die Lokalkasse dadurch vollständig erschöpft wird. Unterstützungen in außerordentlichen Notfällen müssen ja auch immer einmal gewährt werden. Mit den angeführten Leistungen aus lokalen Mitteln soll es aber auch sein Bewenden haben. Sehr dringend muß davor gewarnt werden, auch noch Zuschüsse zur Krankenunterstützung zu gewähren. Speziell diese letzteren Zuschüsse belasten die Lokalkasse zeitweise so schwer, daß die Bilanz aus dem Gleichgewicht kommen muß. Das erkrankte Mitglied erhält außer seinen Bezügen von den Krankenkassen auch noch die Krankenunterstützung aus der Verbandskasse, so daß ein Lokalzuschuß nicht als notwendig gelten kann. Es mag ja eine gewisse Notwendigkeit vorgelegen haben zu der Zeit, als die Krankenunterstützung aus der Verbandskasse noch nicht eingeführt war. Eingese Zahlstellen haben auch die sonderbare Einrichtung für 7 Karrenstage Krankenunterstützung aus der Lokalkasse zu gewähren. Auch für diesen Zuschuß kann eine Notwendigkeit nicht anerkannt werden. Die Zahlstellen tun gut daran, ohne Verzögerung eine Prüfung ihrer Finanzverhältnisse vorzunehmen und die gegebenen Winke praktisch auszunutzen.

Nichtgroß sind die Aufgaben, die uns die Zukunft bringen wird. Wir müssen sie lösen. Den unberechenbaren Anforderungen, welche an unsere Finanzkraft herangetragen, kann Genüge geleistet werden. Notwendig ist allerdings, daß wir unsere gute Finanzkraft auch auf lokalem Gebiet so stärken, daß sie auch den wildesten Stürmen gewachsen bleibt.

F. W.

Aus dem Bericht der Generalkommission für das Jahr 1916.

Der Jahresbericht der Generalkommission, der der Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände am 20. März d. J. unterbreitet wurde, umfaßt im Druck 20 Seiten. Er kann an dieser Stelle aus räumlichen Gründen nur im Auszuge wiedergegeben werden.

Der Bericht weist einleitend darauf hin, daß eine, die gesamte Tätigkeit der Generalkommission schildernde Darstellung erst nach Kriegsschluss gegeben werden könne.

Die Arbeiterklasse Deutschlands hat Schweres während der Kriegszeit und besonders in den letzten Wochen ertragen. Die Not zu lindern, war Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisationen. Es darf gesagt werden, daß sie auf das Äußerste bemüht waren, diese Pflicht zu erfüllen. Mag auch der unmittelbare Erfolg gering erscheinen, so ist doch die Frage berechtigt, was geschehen wäre, wenn die Gewerkschaften nicht so gehandelt hätten. Wäre ihren Anforderungen stets rechtzeitig Folge gegeben, so hätte die Notlage weiter Bevölkerungskreise nicht den gegenwärtigen Umfang annehmen können. Auf fortgesetztes Tragen der Organisationen sind viele ihrer Vorschläge zur Durchführung gelangt, aber stets zu spät. Trotzdem dürfte aus diesem Grunde die bisherige Arbeit nicht aufgegeben oder vermindert werden, nicht weil durch sie den verantwortlichen Stellen eine Erleichterung geschaffen werden soll, sondern weil sie im Interesse der Arbeiter geboten ist.

Die Generalkommission war bemüht, bei dieser ihrer Tätigkeit möglichst weite Kreise der organisierten Arbeiter und Angestellten zur Mitarbeit heranzuziehen. Im Berichtsjahre sind zahlreiche Eingaben von den Zentralstellen aller Gewerkschaften und Angestelltenorganisationen gemeinsam gemacht worden, und es haben auch gemeinsame Konferenzen auf Einladung familiärer Zentralstellen stattgefunden, so die Konferenz zur Beratung der Kriegsschädigtensfürsorge am 23. August 1916 in Köln und die zur Beratung des Hilfsdienstgesetzes am 12. Dezember 1916 in Berlin. Die Vertreter der Zentralstellen sind oft zur Beratung von Eingaben und gemeinsam zu treffenden Maßnahmen zusammengetreten. Bei einer dieser Besprechungen wurde eine gemeinsame Kundgebung gegen die Zurückweisung der Deutscherseits gebotenen Hand zum Frieden angeregt. Nachdem alle sonstigen wirtschaftlichen Organisationen ihre Meinung dazu öffentlich fundgetan hatten, konnte auch die Arbeiterschaft nicht dazu schweigen, wenn nicht im Ausland der Eindruck der Uneinigkeit des deutschen Volkes erweckt und daraus die Neigung zur Verlängerung des Krieges gestärkt werden sollte. Die Generalkommission konnte um so eher der Anregung beitreten, als sich ihr dadurch wiederum Gelegenheit bot, öffentlich auf die notwendige Abstellung der Mängel in der Nahrungsmittelversorgung hinzuweisen.

Die Vereinsgesetznovelle ist am 5. Juni 1916 vom Reichstag verabschiedet und Gesetz geworden. Neben dem Wert und die Bedeutung des Gesetzes wurde in einer in Gewerkschaftskreisen verbreiteten Broschüre berichtet. Es zeigt sich schon jetzt, daß für die Gewerkschaften mit diesem Gesetz eine Erleichterung ihrer Tätigkeit herbeigeführt worden ist. Das wird noch deutlicher zutage treten, wenn nach Kriegsschluss die Gewerkschaften ihre Arbeit für die Erhöhung der Lebenshaltung und die Aufwärtsentwicklung der Arbeiterklasse in der gleichen Art fortführen werden wie vor Kriegsbeginn. Daß nach der Annahme dieses Gesetzes nicht die sonst noch erforderlichen Änderungen des Reichsvereinsgesetzes preisgegeben sind, ist zur Genüge feststellbar worden.

Auch das Hilfsdienstgesetz ist in einer besonderen Broschüre behandelt worden. Das Gesetz entspricht nicht den Wünschen der Gewerkschaften; es hat jedoch

schließlich eine Fassung erhalten, die es auch den Gewerkschaftsvertretern, die als Reichstagsabgeordnete ihre Stimme abzugeben hatten, ermöglichte, für das Gesetz zu stimmen. Bei der Durchführung des Gesetzes kam es in erster Linie darauf an, die Ausschüsse, die über Arbeiterfragen zu entscheiden haben, mit Vertretern aus den Gewerkschaften und Angestelltenverbänden zu besetzen. Die Vorschläge sind von dem genannten Vereinigungen dem Kriegsamte gemeinsam gemacht worden. Von Unternehmen und gelben Verbänden ist mit allen Mitteln versucht worden, Mitglieder der letzteren in den Ausschüssen zu erhalten. Dem ist von den Gewerkschaften und Angestelltenverbänden Widerstand geleistet worden.

Die Arbeiten der Kommission zur Beratung der Ausgestaltung des Arbeiterrechts nach dem Krieg haben ihren Fortgang genommen. Die erste dieser Arbeiten, „Koalitionsrecht und Strafrecht“, ist von der Gesellschaft für soziale Reform herausgegeben und den Gewerkschaften zum Ankauf empfohlen. Die nächste Schrift, die in kurzer Zeit fertiggestellt sein wird, behandelt das Koalitionsrecht und Polizeirecht sowie die Postfrage und damit im Zusammenhang stehende Fragen. Wenn auch zurzeit aus naheliegenden Gründen in Gewerkschaftskreisen wenig Neigung zum Erwerb solcher Schriften vorhanden ist, so wird dieser für die Gewerkschaftsjournale doch notwendig sein. Die Schriften liefern das Material für die Agitation, die nach Kriegsende für die Ausgestaltung des Arbeiterrechts einsehen muß.

Die internationale gewerkschaftliche Verbindung ließ sich in den beiden letzten Jahren nur mit den neutralen Ländern aufrechterhalten. Den Anforderungen, den sich die Internationalen Gewerkschaftsbundes von Deutschland in ein neutrales Land zu verlegen, konnte nicht Folge gegeben werden, weil die Sicherlegung nur von einer internationalen Gewerkschaftskonferenz beschlossen werden kann. Es ist zweimal versucht worden, eine solche einzuberufen. Das erste mal, als der Antrag auf Sicherlegung Anfang 1915 gestellt wurde; das zweite mal, als eine aus vier Ländern bestehende Gewerkschaftskonferenz in Leeds (England) am 3. Juli 1916 beschloß, in Paris ein internationales Korrespondenzbureau einzusetzen. Auf Vorschlag der gewerkschaftlichen Landeszentralen der skandinavischen Länder wurde die für den 11. Dezember 1916 nach Bern berufene Konferenz verlagert. Die Konferenz in Leeds hatte auch Arbeiterschutzforderungen formuliert, die im Friedensvertrag Aufnahme finden sollten. Die skandinavische Gewerkschaftskonferenz, die am 10. und 11. November 1916 in Kopenhagen tagte, ersuchte den Präsidenten des Internationalen Gewerkschaftsbundes, diese Forderungen durchzuarbeiten und zur Beratung für eine internationale Gewerkschaftskonferenz vorzubereiten. Die Arbeit ist fertiggestellt und sollte zur Versendung kommen. Diese mußte infolge des verschärften Kriegszustandes verschoben werden. Verhandlungen zwischen dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund und der Centrale der Gewerkschaften Frankreichs hatten das Ergebnis, daß die letzteren sich bereit erklärten, zu einer internationalen Gewerkschaftskonferenz zu delegieren, wenn diese vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund berufen wird. Die Landeszentralen, die während der Kriegszeit Beiträge an den Internationalen Gewerkschaftsbund bezahlt haben, erklärten sich mit dem Vorschlage einverstanden. Seine Ausführung muß so lange ausgesetzt werden, bis die Möglichkeit einer Verbindung mit allen Landeszentralen wieder gegeben sein wird.

Der Kassenbericht für das Jahr 1916 weist an Gesamteinnahmen 400 484,86 Mk. und an Gesamtausgaben 440 840,15 Mk. auf. Es ergibt sich somit ein Fehlbetrag von 40 355,29 Mk., wovon 3000,08 Mk. auf das Unterhaltungsconto entfallen. Der Bestand des letzteren beträgt 58 219,01 Mk. und das Vermögen der Generalkommission 338 217,28 Mk. Von den Einnahmen entfallen auf Beiträge der Verbände 212 870,21 Mk., auf Extrabeiträge der Verbände 16 764,35 Mk., auf das „Corr. Blatt“ 8216 Mk., auf die „Gen. Frauen-Zeitung“ 30 829,19 Mk., auf die „Operaio Italiano“ 1432,35 Mk. Von den Ausgaben sind zu nennen: für jährliche Vergütung der Generalkommission 16 689,96 Mk., persönliche 34 885,32 Mk., Bibliothek 2413,99 Mk., Drucksachen 4381,10 Mk., Kongresse und Konferenzen 12 187,33 Mk., Internationales Sekretariat 3458 Mk., Agitation 188 540,60 Mk., Verlag 24 671,85 Mk., „Corr. Blatt“ 57 436,48 Mk., „Gen. Frauen-Zeitung“ 37 150,55 Mk., „Operaio Italiano“ 1900 Mk., „Os-wiata“ 4900,45 Mk., Zentralarbeitssekretariat 23 115,14 Mk., Sozialpolitische Abteilung 25 770,55 Mk.

Das „Correspondenzblatt“ mußte auch im Berichtsjahre mit dem früher eingeschränkten Umfang fortfahren. Die Redaktion war trotz dieser Beschränkungen befreit, den Gewerkschaftsinteressen während des Krieges auf den verschiedensten Gebieten, besonders in der Kriegsfürsorge und Kriegsbekämpfung, gerecht zu werden. Durch Beschluß der General-

kommission war sie mit der Sozialpolitischen Abteilung in enger Verbindung gebracht worden, um eine bessere Verwertung der dort gesammelten sozialpolitischen Materialien zu ermöglichen. Das konnte bereits im Berichtsjahre in mehrfacher Hinsicht durchgeführt werden, so durch eine Artikelserie über die soziale Arbeiterpolitik und die Gewerkschaften, durch eine zweite Artikelserie über die Entwicklung der deutschen Lebensmittelversorgung und durch eine dritte, noch nicht abgeschlossene Artikelserie über die Monopolfrage, die nach dem Kriege, neben der Lebensmittelfrage und der Neuorientierung, eine der aktuellsten Fragen werden dürfte. Die Redaktion hat zur Bearbeitung der einzelnen Erwerbszweige Sachverständige herangezogen und diese Arbeiten über die Verstaatlichung zu den wertvollsten Materialien gehören. Die Auflage des „Correspondenzblatt“ betrug Ende 1916: 27 000 gegen 28 200 am Schlusse der vorherigen Berichtsperiode. Das in polnischer Sprache erscheinende Gewerkschaftsblatt „Os-wiata“ ist im verfloffenen Jahre regelmäßig alle Monate einmal herausgekommen. Die Auflage betrug wie im Jahre vorher im Durchschnitt 3000 Exemplare.

Von der Generalkommission sind im verfloffenen Jahre folgende Schriften herausgegeben: P. Umbreit: „Soziale Arbeiterpolitik und Gewerkschaften“. Auflage 7000. „Die Vereinsgesetznovelle von 1916“. Auflage 20 000. „Die Gewerkschaften und die Politik des 4. August 1914“. Auflage 175 000. „Gesetz betreffend den vaterländischen Hilfsdienst“. 1. Auflage 19 000. — Außerdem wurden durch die Generalkommission vermittelt: Dr. Schiff: „Internationale Studien über den Stand des Arbeiterthumes bei Beginn des Weltkrieges“. 350 Exemplare. Beer: „Die Geschichte des Sozialismus in England“. 310 Exemplare.

Die Sozialpolitische Abteilung ist neben ihrer Aufgabe der Materialsammlung besonders durch sozialpolitische Kriegsfragen in Anspruch genommen worden.

Die Aufhebung wichtiger Arbeiterschutzbestimmungen gab den Gewerkschaften Anlaß, auf die Verringerung nachlässiger Arbeitsnormierungen und mangelhafter Betriebsrichtungen zu drängen. Die Änderungen in den Industrien, die wegen Mangels an Rohstoffen zur Einschränkung des Betriebes genötigt sind, hat sozialpolitisch wichtige Neuerungen gebracht, die seit langem zu den Forderungen der Gewerkschaften gehören. Der Sieben-Uhr-Lohnschluß für öffentliche Verkaufsstellen ist aus der Zwangslage des Krieges entstanden und wäre zu wünschen, daß er auch über den Krieg hinaus seine Durechsetzung behält.

Für die Heimarbeit steht die Regelung der Lohnfrage in dem Vordergrund. In einer Eingabe an das Reichsamt des Innern ist die Forderung auf Einsetzung der Sachkommissionen zur Regelung der Löhne eingehend begründet. Vorläufig ist durch eine Verordnung bestimmt, daß zu den Sachkommissionen von seiten der Arbeiter auch Gewerkschaftsangehörige hinzugezogen werden können. Damit ist dem Verlangen der Gewerkschaften entgegengekommen, jedoch fehlt es noch an der Aufnahme der Tätigsten der Sachkommissionen nach dem Heimarbeitengesetz. Gute Fortschritte hat die Regelung der Tarife und die Festlegung und Bindung der Löhne für Heimarbeiter gemacht. Die für Militärlieferungen beschäftigt sind. Die Gewerkschaften können hier ein durchaus anzuerkennendes Entgegenkommen konstatieren.

Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst ist von der Sozialpolitischen Abteilung mit einem kurzen Kommentar und den wichtigsten Ausführungsbestimmungen und Rechtsbelehrungen bearbeitet und herausgegeben.

Die Monopolfrage wurde in einer Studienkommission eingehend behandelt, wobei es sich im wesentlichen darum handelte, gegenüber der übermäßig entwickelten wirtschaftlichen Machtstellung der Monopolindustrien Sicherheiten für die Rechtsstellung der Arbeiter im Arbeitsvertrag und für ihre sozialpolitischen Anforderungen zu verlangen.

Die Frage der Lebensmittelfrage hat zur Aufstellung und Formulierung einer Reihe von Forderungen geführt, die noch weiter beraten und dann an die zuständigen Stellen geleitet und vertreten werden müssen. Auch für die Aufstellung eines Programms unserer sozialpolitischen Forderungen nach dem Kriege sind die Vorarbeiten im Gange.

Die Lebensmittelversorgung ist dauernd Gegenstand sehr umfangreicher Arbeiten gewesen. Schon in der Presse wie im Kriegsernährungsamt und im Reichsamt wurden die Mängel der Organisation und die ungleiche Verteilung wichtiger Nahrungsmittel kritisiert. Mängel unserer Anforderungen wurden erfüllt. Wenn die Sorgen um die Beschaffung der notwendigen Nahrungsmittel nicht geringer, sondern erheblicher geworden sind, so liegt das nicht allein an dem Mangel der Organisation, sondern auch an dem Verfall der Produktion. Die Landwirtschaft ist bei

allen Bemühungen, die Leistungsfähigkeit aufrechtzuerhalten, leider nicht in der Lage, den Bedarf zu decken. Das ist ein Faktum, deren Wirkung auch durch die beste Organisation nicht beseitigt werden kann. Hier tauchen fortgesetzt neue Probleme auf. Hindernisse, die aus der Tendenz der kapitalistischen Wirtschaftsordnung entspringen, die uns immer wieder Anlaß geben, mit allem Nachdruck die Interessen der Arbeiter zu vertreten, die an einer gerechten, gleichmäßigen Verteilung der Lebensmittel, einer Erhöhung der Produktion und einer Befestigung der Preisstabilität interessiert sind.

Das Arbeiterinnensekretariat berichtet von einer erheblichen Inanspruchnahme seiner Sekretärin in den Organisationen der Kriegsfürsorge, insbesondere für die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen.

Durch die Gründung der Frauenausschüsse im Kriegsamt ist für die Angehörten des Arbeiterinnensekretariats das Tätigkeitsgebiet erweitert worden. Sie gehört dem „Nationalen Ausschuss für Frauenausschüsse im Kriegsamt“ an und bemüht sich, an der Zentralstelle und durch Einwirkung auf die Gewerkschaftsarbeit und die Arbeiterinnen dafür zu wirken, daß durch die geplanten Einrichtungen keine Schädigungen der Interessen der Arbeiterinnen eintreten. Die dem Zweck sollte auch eine im Januar an das Kriegsamt gerichtete Eingabe auf Anstellung von Sozialbeamtinnen dienen, die nach Möglichkeit aus den Kreisen der Arbeiterinnen genommen werden sollten und denen die Aufgabe zufallen soll, für Einrichtungen zur zweckmäßigen Ernährung der Arbeiterinnen und zur Unterbringung und Verpflegung der Kinder zu sorgen.

Bis zum März 1917 wurden neben den Sekretariatsarbeiten und der Redaktion der „Gewerkschaftlichen Frauenzeitung“ auch die Kassenbücher des Verbandes der Hausangestellten von der Arbeitersekretärin erledigt.

Die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ erscheint jetzt in einer Auflage von 92 000 Exemplaren.

Das Zentralarbeitssekretariat verzeichnet eine Abnahme der Zahl der ihm zur Vertretung überwiesenen Sachen: 1916: 835, 1915: 1000, 1914: 1397, 1913: 2125, 1912: 2343. Von den 835 Sachen gingen ein von Arbeiterssekretariaten 622, Gewerkschaftsstellen 11, Rechtsanwaltsstellen 14, Gewerkschaftsverwaltungen 72 und an Personen 116. Aus früheren Jahren waren 547 Sachen rückständig, so daß 1382 Sachen in Bearbeitung standen, von denen 981 erledigt wurden (847 Anlässe, 70 Invaliden, 37 Kranke, 22 Knappschafts- und 5 Zivilsachen). Das Ergebnis der erledigten Invalidsachen war in 342 Fällen für die Beteiligten bzw. Hinterbliebenen günstig, in 505 Fällen ungünstig.

Die Anzahl der Sachen fand beim Reichsverkehrsamt die endgültige Erledigung, nämlich in 818 Fällen. Im Berufungsverfahren wurden 24 und im Einspruchsverfahren 5 Sachen abschließend erledigt.

Aus unserem Beruf.

Kein Gold für Buchbinderarbeiten. Die Notwendigkeit, alles gemünzte und ungemünzte Gold als Ablage für die Reichsbank zu behalten, hat die Reichsbankverwaltung veranlaßt, den größten deutschen Goldschlägereien zu schreiben, daß sie Gold für Zwecke der Buchbindereien (und für die Zigarettenindustrie) nicht mehr abgeben dürfen. Die diesmonatliche und die weiteren Goldabgaben werden davon abhängig gemacht, daß die Vereinigungen der Goldschlägereien die schriftliche Erklärung abgeben, das Gold nur an diejenigen Goldschläger weiterzugeben, die der obigen Bedingung weder direkt noch indirekt entgegenstehen. Nach Mitteilung einer der größten Goldschlägereien wird hiernach die Verteilung von neuem Blattgold für die deutschen Buchbindereien in einigen Wochen aufhören. Die Buchbindereibetriebe werden daher gut daran tun, mit den vorhandenen Vorräten an echtem Blattgold hanzubasteln und die Auftraggeber hierauf aufmerksam zu machen. Für Lederbinden ist allerdings unechtes Gold nicht verwendbar, statt Goldbrud- und -prägung wird also in Befolgung des Grundsatzes „Das Gold gehört der Reichsbank“ künftig auch hier ein Paragrafdruck treten müssen. Von der Verteilung von echtem Goldschmied aber ist bis auf weiteres abzusehen. (Papier-Zeitung.)

Wegen den Besuch der Fortbildungsschule während der Kriegszeit erklärte sich der Verein der Stuttgarter Buchbinderbesitzer in seiner Versammlung vom 14. März d. J. In dem betreffenden Beschlussesbericht des „Anzeigers“ heißt es diesbezüglich:

Auf Grund sachgemäßer Ausführungen in der Fachpresse über die Lehrlingsnot im Zusammenhang mit dem vaterländischen Hilfsdienst wurde der Ansicht Ausdruck gegeben, daß die Fachpresse erwarten könnten, daß mit Rücksicht auf die große Bedrängnis hinsichtlich des Arbeiterpersonals die Lehrlinge von dem Besuch der Gewerkschule ent-

bunden werden, da diese zur jetzigen Zeit in der Werkstatt und in den Betrieben weit nötiger gebraucht werden. In diesem Sinne wurde eine Eingabe an die Handwerkskammer bereits gemacht.

Diesen fortgesetzten Versuchen, den Pflichtbesuch der Fortbildungs- oder Gewerbeschule völlig aufzuheben oder doch mindestens sehr einzuschränken, sehen wir nachdrücklich unsere Gründe entgegen, die wir in unserem Aufsatz in Nr. 12 über „Lehrlingsnot, vaterländischer Hilfsdienst und Fortbildungsschule“ niedergelegt haben.

Die Eltern sollten sich ganz energisch dagegen wehren, daß ihren Söhnen als Lehrlingen die gewerbliche Ausbildung verkümmert wird durch den Fortfall des Gewerbeunterrichts, und die Gewerkschaftsvertreter sollten Gegeneingaben gegen die oben gekennzeichneten Eingaben machen.

Auf einer am 26. März in Berlin stattgefundenen Tagung erklärte Geheimrat Dr. Kühn vom preussischen Landesgewerbeamt: „Das beste Mittel gegen die schlechten Ausbildungsanstalten seien geordnete Ausbildungsmöglichkeiten: die lückenlose Durchführung der Pflichtfortbildungsschule für Knaben und Mädchen...“ So ist es richtig!

Ausstellung künstlerischer Bucheinbände. In der König-Stalls-Halle des Stuttgarter Landesgewerbemuseums hat zurzeit eine Ausstellung künstlerischer Bucheinbände sich aufgetan. Aussteller sind Mitglieder des Jakob-Straube-Bundes. So nennt sich die Vereinigung deutscher Kunstbuchbinder nach Jakob Straube, dem Hofbuchbinder des Kurfürsten August von Sachsen, der sich durch seine Arbeiten, die die Erzeugnisse seiner Zeitgenossen weit überragten, einen Namen gemacht hat. Um es gleich vorweg zu sagen: Klein, aber fein — ist das Urteil über diese Ausstellung. Jeder Freund des Schönen wird mit Befriedigung die Ausstellung verlassen und jedem Nachbarn anraten, sie sich anzusehen. Die Besuchszeit an Sonntagen ist von 11—3 Uhr, an Samstagnachmittagen von 2—4 Uhr, und da Ende April die Ausstellung geschlossen wird, ist Eile geboten.

Der Löwenanteil der Ausstellungsarbeiten rührt von der Hand Paul Hertens, Berlin. Er ist der produktivste, aber auch der vollkommenste. Verstehen, das kann, ohne einen anderen wehe zu tun, gesagt werden, ist der Bahnbrecher und Führer der heutigen deutschen Kunstbuchbinder. Es ist bekannt, daß er nicht nur seinen Zeichenstift und Stempel mit Geschick zu führen versteht, sondern auch die Feder. Es ist unmöglich, alle einzelnen Bände anzuführen und von ihrem Eindeut auf den Verfaßer zu reden. Am großartigsten wirken die Arbeiten und Entwürfe, die Hertens zu den Einbänden für die Sammlungen von Dr. Stimmes-Möln und Felix Grafen-Bien geliefert hat. Von diesen beiden Sammlungen, die ich als das Beste bezeichne, was mir auf dem kunstgewerblichen Gebiet unseres Vaterlandes bis jetzt vor Augen kam, kann man sich fast nicht trennen. Immer möchte man sie noch einmal ansehen. Es wäre zu wünschen, daß es noch recht viele solcher „weisen Mägen“ geben möchte, die ihren Kunstsinn so freigebig den Buchfünftigen zuwenden. Auch die Entwürfe von Heinz Keune-Berlin und H. Hajder-Leipzig dieser Sammlungen stehen auf gleicher Höhe. Bei Keune kommt die Idee, den Titel oder Inhalt des Buches in der Dekoration des Einbandes wiederzugeben, am leichtverständlichsten zum Ausdruck. Und man kann sagen, es ist ihm gelungen. In den Bänden: Symphonie an die Nacht, Walter von der Vogelweide ist das leicht ersichtlich. Die Arbeiten von O. Dorfner-Weimar stehen denen von Hertens nicht nach. Sein Faust, Cyprius und der Vordenraub und auch die zwei Bändchen Novellen sind herrlich in Zeichnung und Ausführung. Meinhold Maepfe-Berlin, Oskar Menckner-Emmendingen, Karl Ebert-München, Otto Derfuth-Berlin, Alfred Stein-Braunschweig, Fel. Marie Rüh-Verlin, Max Engel-Zittau, Albin Deumer-Gemnis, Ernst Knothe-Görlitz, Heinrich Wahle-Leipzig und Hermann Wis-Weipzig fallen mit ihren Arbeiten nicht aus dem Rahmen und so wirkt das Ganze harmonisch. Auffallend ist, daß nicht ein einziger Aussteller von der süddeutschen Bucherstadt Stuttgart vorhanden ist. Ebenso beauerlich ist die Tatsache, daß wohl Leipziger und Berliner Großbuchbindereien sich eine kunstgewerbliche Abteilung leisten und somit das Kunsthandwerk am besten unterstützen, während man das in Stuttgart nicht findet.

Leider sind die Lichtverhältnisse in der Ausstellungshalle den Arbeiten nicht besonders günstig. So war es bei sehr vielen Bänden unmöglich, den Kundentitel zu lesen. Vielleicht ließe sich dem dadurch abhelfen, daß die Rücken der Bücher um 1½ Zentimeter höher gelegt werden als die anderen Kanten. Im übrigen ist den Ausstellern zu wünschen, daß der Zweck ihres Bemühens, das zahlungsfähige Publikum anzuziehen, sich ihrer künstlerischen Bedürfnisse auch beim Bucheinband zu erinnern, vollauf er-

reicht wird. Wen das Gezeigte nicht lockt, der ist künstlerischen Genüssen nicht fähig. Abseits diesem werden in besonderen Kästen noch einige Kuriositäten gezeigt. Es handelt sich um Einbände in Menschen-, Affen-, Schlangen-, Frosch-, Haifisch-, Alligator- und Eidechsenhaut sowie um japanische und indische Hanf-, Bast- und Papiergewebe.

Elisabeth Gnaud-Kühne ist jüngst gestorben. Sie hat im Anfang der 90er Jahre auch in unserer Bewegung eine Rolle gespielt und eine Schrift über „Die Lage der Arbeiterinnen in der Berliner Papierwarenindustrie“ herausgegeben. Die Verfasserin hatte, um entsprechende Studien machen zu können, einige Zeit als Arbeiterin in einer Kartonnagenfabrik gearbeitet. Später trat Elisabeth Gnaud-Kühne zum Katholizismus über. Seitdem hörte man in der Lesertätigkeit nicht mehr viel von ihr.

Korrespondenzen.

Tarifkündigung in der Album-, Wappen- und Galanteriebranche Berlins. Die in der Album-, Wappen- und Galanteriebranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen nahmen in einer am 30. März 1917 auf besondern Brandensammlung Stellung zu dem am 30. Juni 1917 stattfindenden Tarifablauf. Wie aus dem Bericht der Brandensammlung zu entnehmen war, haben die Unternehmer,

Der Soldat an die Erde.

Wir Soldaten müssen ganz der schmerzenden Liebe entzogen, stehen allein mit unserer Not in der Welt, denn kein Himmel baut um uns sein sicheres Nest. Da bist du, heilige Erde, gekommen und hast dich mütterlich gezeigt, hast dich liebend zu uns geneigt und uns in schützende Arme genommen. Wir Soldaten sind im bitteren Todespiel nur Ziele. Doch will der Tod auf uns Soldaten halten, kriechen wir, Erde, in deine Winkel und Falten, dürfen wir engepreßt an deinem Herzen liegen, Kinderii gleich, die sich in Mutterns Tod verschließen. Erde, du stellst dich zwischen uns und den Tod, trägst unser Leid, kennst unsere blutige Not. Lust ist uns ein Feind, der Himmel schickt keine Wehr, du aber ragst wie ein Schild zwischen Meer und Herr. Alle mühten wir längst in Stahl und Blut ertrinken, dürftest wir nicht in deinem duldenden Leib versinken. Ueberall hast du uns gebettet. Deine Güte ist nicht mit Grenzen abgesteckt. Hast so oft unser Leben gerettet, hast so wech unsere Toten in deinem Schoß gebettet. Im wütenden Graus hältst du die Schläge des Todes ergeben aus und dein Herz ist von tausend Schwertern geschnitten Schmerzhaftes Mutter, was hast du mit uns und für uns gelitten? Dafür wollen wir auch deine Wunden pflegen, wollen dich gern als unsere heilige Mutter hegen. Weib uns nur gnädig bis auf den Tag gesinnt, Erde, ich bin dein Kind! Karl Pröger.

die als Gruppe 5 in der Ledermarenfabrikantenvereinigung Berlins organisiert sind, auf das an sie gerichtete Ersuchen, noch vor dem Ablauf des Kündigungsstermins bis zum 25. März d. J. eine gemeinsame Sitzung zwecks Regelung der Lohnverhältnisse, evtl. Verlängerung des Tarifvertrages, nicht geantwortet. Erst am 28. März 1917 lief bei der Ortsverwaltung ein Schreiben der Unternehmer ein, in dem mit Bedauern gesagt wird, daß es ihnen nicht eher möglich gewesen wäre, zu antworten, da sie sich selbst erst in einer Sitzung mit dieser Angelegenheit beschäftigt hätten und zu dem Beschluß gekommen wären, in dringliche Verhandlungen nicht einzutreten zu können, weil ihr „Grundgesetz“, diese Fragen auf zentraler Grundbasis zu regeln, in Betracht käme, und sie erst den Beschluß ihres Zentralvorstandes abwarten müßten. Unter diesen Umständen konnte die Branchenleitung nicht anders handeln, als den Versammelten zu empfehlen, die Kündigung des Tarifvertrages auszusprechen, was auch einstimmig beschlossen wurde.

In der darauf folgenden Diskussion wurde die in der letzten Brandensammlung aufgestellte Forderung, die gezahlte Teuerungszulage auf 50 Prozent zu erhöhen, als das Mindeste bezeichnet und die Brandensammlung beauftragt, bei evtl. Verhandlungen mit der Fabrikantenvereinigung demgemäß zu handeln.

Geschwinn in den Eilenburger Etuisbetrieben. Die Etuisbetriebe in Eilenburg waren von jeher als Werkstätten bekannt, wo niedrige Löhne gezahlt wurden. Einigermassen erklärlich werden die Ver-

hältnisse, wenn man beachtet, daß die dortigen Fabrikanten mit Vorliebe Lehrlinge heranbilden und Gehilfen beschäftigen, die mit körperlichen Leiden behaftet sind. Diese Armlen wurden bisher nicht als Vollarbeiter bewertet und im buchstäblichen Sinne ausgebeutet. Das eine Gute hat der eisenbüchliche Weltkrieg mit sich gebracht, daß diese Kollegen jetzt zu allen Arbeiten herangezogen werden und so eine andere Stellung wohl auch für die Zukunft einnehmen werden. Es ist wohl nicht zuzubilligen, wenn wir sagen, die dortigen Kollegen werden in ganz ungehöriger Weise ausgebeutet, wenn die Tatsache besteht, daß 30 Monate Weltkrieg nicht hinreichten, die dortigen Fabrikanten zu veranlassen, irgendwelche Zulage zu gewähren. 30 bis 40 Pf. Stundenlohn wurde den Kollegen bis vor kurzem noch gezahlt.

Die Kollegen erkannten ihre traurige Lage und wandten sich an Unterzeichneten, damit dieser den Firmen H. Schulze und G. Sieg ihre Wünsche unterbreite. Die Forderungen lauteten auf 10 Pf. Teuerungszulage, eine Forderung, die angesichts der ganz erbärmlich niedrigen Löhne und der enorm gestiegenen Verteuerung als eine recht bescheidene Forderung angesehen werden muß. In zwei Schreiben legte Unterzeichneter den Herren nahe, diese bescheidenen Wünsche ihre Arbeiter zu erfüllen. Von der Firma Schulze erhielt er eine Nachricht nicht, Schulze legte aber einem der Arbeiter einen Pfennig, dem anderen vier Pfennig pro Stunde zu, mit der „väterlichen“ Mahnung, nun könnten sie aber zufrieden sein. Die Firma Sieg beantwortete unser zweites Schreiben dahin, daß der Herr Sieg im Felde sei und ihm nunmehr Mitteilung gemacht worden sei. Die Angelegenheit verzögerte sich und nach achtwöchigem Warten entschloß ich mich, durch persönliche Vortrache diese Sache zur Erledigung zu bringen. Montag, den 28. März, reiste ich nach Eilenburg. Die Kollegen der Firma Sieg hatten am Sonnabend zuvor ihre Forderungen durchgedrückt. Bei Schulze wurde ich vortrefflich und wurde mir erklärt, Herr Schulze sei nach Leipzig verreist und käme auch am anderen Tage nicht zurück. Nach Leipzig konnte aber Sch. nicht sein, denn in der Zeit, wo er noch im Geschäft gesehen wurde und in der Zeit des Vortragsverweidens ging sein Zug nach Leipzig. In einer Besprechung am Abend einigten sich die Kollegen dahin, daß ich nochmals an Schulze schreiben solle, und wenn dann bis Sonnabend die Angelegenheit nicht ihre Erledigung gefunden haben sollte, wollten die Kollegen die Kündigung einreichen. Ich schrieb am 28. März an Schulze. Was nun geschah, ist einfach skandalös und läßt alle vaterländischen Begriffe des vereinharten Bürgerfriedens vermissen. Freitag, den 30. März, wurde einer der Kollegen gemahngelt, obwohl dieser Kollege auf Grund des Hilfsdienstgesetzes reklamiert war. Der andere Kollege kündigte, konnte aber ebenfalls gleich mit aufhören, weil unsere Kollegen die Geschäftsordnung nicht genau kannten, wonach eine Kündigung ausgedehnt war. Es sträubt sich die Feder, eine solche Handlung mit dem rechten Namen zu nennen; würden alle deutschen Arbeitgeber eine solche erbärmliche Diktatur eingenommen haben, wie würde es da im Deutschen Reich wohl aussehen? Von einem geordneten Durchhalten kann bei solch jämmerlichen Löhnen wohl nicht gesprochen werden. Aber was fällt das Herrn Schulze an, er hält glatt durch und kann das leicht, denn ihm stehen ja noch billige weibliche Arbeitskräfte zur Verfügung, die er — es ist kaum zu glauben — mit 15 bis 24 Pf. Stundenlohn sich durchhungern läßt. Sorgen hat Herr Schulze auch nicht. Zwar ist sein Herr Sohn schon seit längerer Zeit zum Militärdienst eingezogen, befindet sich aber in sicherem Gewahrsam der Eilenburger Schreibstube. Die Firma Schulze sucht mit Vorliebe Buchbinder und Kartonnagenarbeiter, die sich auf Etuisarbeiten „einrichten“ wollen. Es bedarf in der heutigen teuren Zeit wohl kaum der Mahnung an die Kollegen, nicht als billige Arbeitskräfte in Eilenburg Stellung anzunehmen, trotzdem wollen wir den Kollegen zur Beachtung empfehlen, nicht unter 50 Pf. Stundenlohn dort in Arbeit zu treten und bei der Firma Schulze Vorzicht zu üben bei Unterschreit von Verträgen. Schulze war im Vertragsgedrücken von jeder Reizter, deshalb die Vorsicht und daher erst durchlesen, was unterschrieben werden soll. E. Pfäffe.

Internationales.

Schweiz. Hermann Greulich konnte am 9. April 1917 seinen 75. Geburtstag feiern. Er ist nicht nur unser als ein altzeit jugendfrischer Veteran der schweizerischen Arbeiterschaft, sondern im engeren Sinne als unser Kollege und Landsmann bekannt. Herman Greulich wurde am 9. April 1842 in Breslau geboren und erlebte das Buchbinder-

handwerk. Schon seit Jahrzehnten ist er in der Schweiz ansässig und dort Bürger geworden. Er vertauschte bald den Kleisterpinsel mit der Feder und wurde in Zürich Redakteur der damaligen „Tagwacht“. Als solcher vergaß er aber auch seine Berufskollegen nicht, sondern in dem von ihm redigierten Blatte trat er schon 1875 für die Gründung eines schweizerischen Buchbinderverbandes und lud zur Beschickung einer bezüglichen Konferenz in Winterthur ein. Dieser Plan gelangte allerdings nicht zur Ausführung, weil die Zeit jedenfalls noch nicht reif dazu war. Auf den internationalen Kongressen war Greulich ein stets und gern gesehener Gast, ebenso auf den deutschen Gewerkschaftskongressen, wo er, wie er uns noch 1911 in Dresden versicherte, gern verweilte, weil ihm das sachliche Arbeiten, frei von sonst vielfach üblicher Kongreßstimmung, so gut gefiel.

Greulich war der Gründer des ersten schweizerischen Arbeitersekretariats, das staatlich unterstützt wurde. Auch ist er seit langem Mitglied des schweizerischen Bundesparlamentes. Mit der neumodischen, wortgewaltigen, aber tatarischen pseudorevolutionären Richtung in der schweizerischen Arbeiterbewegung hat er manchen Strauß anzusehen gehabt, in dem er, der ewig Jugendliche, seinen Mann zu stehen wußte. Möge dem „Alten“ in den schweizerischen Bergen noch ein recht langer, sonniger und gesegneter Lebensabend beschieden sein. Das wünschen wir ihm von Herzen und mit uns gewiß alle Kollegen, die ihn kennen.

Rundschau.

Eine **Gauleiter-Konferenz des Hilfsarbeiterverbandes** hat am 29. März in Berlin stattgefunden, die sich in der Hauptsache mit dem 1917 ablaufenden Tarif und den bisher gezahlten Teuerungszulagen beschäftigte. Das dort vorliegende Material zeigte deutlich, daß, abgesehen von einigen größeren Druckereien, die Teuerungszulagen in durchaus unzureichender Höhe gezahlt worden sind. Es konnte über Teuerungszulagen, beginnend mit 3 Mk. pro Monat, ohne jede Kinderzulage, gleichgültig ob für Männliche oder Weibliche, ob ledig oder verheiratet, berichtet werden, die dann in anderen Städten bis zu 17,50 Mk. monatlich für verheiratete Männliche und 13,50 Mk. für Weibliche nebst Kinderzulagen von 2 Mk. monatlich zu verzeichnen waren.

Diese geringe Entlohnung in der schweren Zeit hatte zur Folge, daß eine große Anzahl Kolleginnen den Gewerbe den Rücken kehrten und zur Munitionindustrie übergingen; dieselbe taten eine Anzahl Kollegen, die dann damit gleich ihre dort zu erfüllende Hilfsdienstpflicht für bessere Bezahlung verrichten können.

Die Ungleichheit in der Bezahlung der Teuerungszulagen löste eine heftige Kritik aus, und ganz besonders wurde als erschwerende Ursache empfunden, daß keine tarifliche Körperpflicht für das Hilfspersonal besteht. Diese Körperpflicht muß aber geschaffen werden und kann auch geschaffen werden, wenn die Prinzipale der Tarifpläne dazu den ernststen Willen haben.

Die derzeitige Kriegslage gestattete noch keinen Ueberblick, ob es möglich ist, eine Tarifrevision zu beantragen, oder ob eine erneute Tarifverlängerung notwendig war. Im letzteren der Fall, dann erwartet die Konferenz, daß diese Frage, die im Zusammenhang mit der Teuerungszulage geregelt werden muß, in einer Beratungskommission verhandelt wird, die aus Vertretern beider Gruppen zusammenzusetzen ist.

Nach einer eingehenden Beratung dieser wichtigen Frage wurde eine Resolution einstimmig angenommen, die im wesentlichen besagt:

Da die Kriegslage einen klaren Ueberblick darüber noch nicht gestattet, ob eine Tarifrevision beantragt werden kann, oder ob auf Grund der Kriegslage eine erneute Tarifverlängerung für das Jahr 1918 notwendig wird, beschließt der Gantag folgende Richtlinien:

1. Mit den Gehilfen engste Fühlung zu halten, damit die Tarifrevision gleichzeitig beantragt und eingeleitet wird.

2. Wenn auf Grund der Kriegslage sich erneut eine Tarifverlängerung als notwendig herausstellt, ist eine eingehende Beratung der Teuerungszulagen auch für das Hilfspersonal dringend notwendig.

Um die jetzt bestehenden Ungleichheiten zu beseitigen, die ihre Hauptursachen in der ganz unregelmäßig ersten Teuerungszulage haben, ist die Festsetzung eines Mindestsatzes als Grundlage erste Notwendigkeit. Die dann auf dieser Grundlage zu bewilligenden Teuerungszulagen müßten im erhöhten Maße den kaum noch erträglichen Teuerungszulagen Rechnung tragen.

Zur gründlichen Regelung der Teuerungszulagen wollen sich die Hilfsarbeiter

1. an die örtlichen Vereine der Prinzipale,
2. an das Tarifamt,
3. an den Gehilfenverband

gleichzeitig wenden, damit bei der zu erwartenden Regelung der Gehilfensteuerungszulagen auch die der Hilfsarbeiter auf derselben Grundlage erfolgen. Bei der Beratung darüber wird die Hinzuziehung von Vertretern des Hilfspersonals als notwendig erwartet.

Die Gauleiterkonferenz spricht die Erwartung aus, daß der Verband der Deutschen Buchdrucker und noch Kräfte bei der Durchführung dieser Fragen zur Seite steht und erhofft ferner bei der Bildung einer Beratungskommission die weitgehendste Unterstützung des Tarifamtes.

Für den Fall, daß es zur Tarifrevision kommt, wurde eine Resolution aus München angenommen, die über den Ausbau der Tarife weitgehende Verbesserungsanträge enthält, die dem Verbandsvorstand als Material übergeben wurden.

Die Agitation hat in allen Zahlstellen lebhaft eingeleitet. Sie wird durch eine Agitationsbroschüre wirksam unterstützt. Aus einer Reihe von Zahlstellen konnte über gute Erfolge berichtet werden.

Aus dem **Braunschweiger Dzentrefest**. Daß es um den Besitz des „Vollstreund“ zum Faustkampf gekommen ist, schildern die Braunschweiger Spartakusleute selbst in einem auch in Berlin verteilten Flugblatt. Natürlich wird in diesem Flugblatt alles Unrecht und alle Schuld an den Braunschweiger Vorkommnissen den Mehrheitsanhängern unterstellt. Nach einem Bericht der „Leipziger Volkszeitung“ soll auch unser ehemaliger Kollege Sepp Derter auf dem Kongreß der neuen „Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei“ in Gotha „in passender Weise die tapfere Haltung der Braunschweiger Arbeiter“ geschildert und den Kongreß zu „stürmlichem Beifall“ hingerufen haben. Ganz anders wird jedoch über die Braunschweiger Vorkommnisse im „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker“ von den beteiligten und widerrechtlich aus der Druckerei des „Vollstreund“ entlassenen Buchdruckern berichtet. Wir entnehmen dieser Schilderung kurzgefaßt folgendes:

„Durch die die Einigkeit zerrüttende Tätigkeit der Opposition in der Sozialdemokratie kam es zuletzt dahin, daß die Anhänger der Parteimehrheit sich zunehmend vom Parteileben zurückzogen und den „Vollstreund“ absetzten. Die Beitragsperre an den Parteivorstand schien noch nicht zu genügen, und so brachte es die Redaktion des „Vollstreund“ fertig, einen die Beitragsperre auch in den Gewerkschaften fordernden Artikel ihre Spalten zu öffnen. Die Druckerei des „Vollstreund“ hat unter der Firma Riefe u. Co. drei Firmenträger, wovon der als Geschäftsführer wirkende Siegemann mit der Opposition durch dick und dünn ging. Um das Unternehmen nun nicht ganz zu ruinieren, setzten sich die beiden Firmenträger Riefe und Ohsendorf mit dem Parteivorstand in Berlin in Verbindung, um diesem partei- und geschäftsschädigenden Treiben ein Ende zu machen. Am 30. März bei Arbeitsbeginn erschienen alsdann die beiden Firmenträger B. und O. in Begleitung eines neuen Medakteurs im Geschäft und erklärten dem Metteur, nur das Manuskript des neuen Medakteurs zur Herstellung der Zeitung sehen zu lassen. In dieser Weise wurde denn auch die Zeitung fertiggestellt, ohne daß der Geschäftsführer Siegemann hiergegen Einspruch erhoben hätte. Dann aber verlangte er plötzlich vom Metteur, eine Erklärung der Oppositionsredaktion sehen zu lassen und an der Spitze des Blattes zu bringen. Dieses lehnte der Metteur mit dem Hinweis auf die bis dahin unumwunden gebliebenen Anordnungen der beiden anderen Firmenträger ab. Die übrigen hierzu aufgeforderten Kollegen erklärten die Arbeit gleichfalls aus den angegebenen Gründen nicht machen zu dürfen. Hierauf wurden alle für entlassen erklärt.“

Das von den entlassenen Gehilfen angerufene Tarifrichtungsgericht erklärte einstimmig das Verhalten der erjeren für korrekt. Das Personal war jedoch aufgefordert worden von den beiden Firmenträgern Riefe und Ohsendorf, die Arbeit fortzusetzen und wollte dem nachkommen, wurde aber gewaltfam daran von „Gedungenen des Geschäftsführers Siegemann und Genossen“ gehindert. „Ein weiter Kampf mit geistigen Waffen!“ — „Ein paar Kausseiger worb der in Partei- und Gewerkschaftsfreien so „vorteilhaft“ bekannte Medakteur Sepp Derter in der hiesigen Jugendorganisation. Auch ein Zweck der Arbeiterjugend! Da diese jungen Leute eben erst ihre Lehre beendet haben und sich der Tragweite ihrer gewerkschaftsschädigenden Handlungswiese wohl nicht voll bewußt gewesen sind, wollen wir in ihrem Interesse von einer Namensnennung absehen.“

So die beteiligten Buchdrucker im „Korrespondent“, monach sich jeder Leser selbst ein Urteil bilden möge über die Vorkommnisse in Braunschweig, soweit gewerkschaftliche Interessen dabei in Frage kommen.

Ueber die Frauenarbeit im Buchdruckergewerbe heißt es in den „Typographischen Jahrbüchern“ (Heft 2): „Wir würden es für das größte Unglück halten, das unser Gewerbe treffen könnte, wenn der Krieg Veranlassung geben würde, die Frauenarbeit im Seher- und Maschinenaal heimisch werden zu lassen. Es würden dadurch alle Ertragsverhältnisse der letzten 30 Jahre auf tariflichem Gebiet in Frage gestellt. Die Unterstellung der Frauenarbeit unter den Lohnsatz ist ja genügend, unsere Verhältnissen zu zerstoren, indem die Lagen mühen wir offen halten.“ Der „Korrespondent“, dem wir diese Notiz entnehmen, bemerkt dazu: „Der Kaiser (Prinzipal) ist nicht nur als tüchtiger Fachmann bekannt, sondern auch ein erfahrener Gewerbespolitiker, der sich ein gesundes Urteil gewahrt hat und die Dinge immer beim richtigen Namen nennt. Daß die Augen ferner noch offen gehalten werden müssen, wird auch von uns nicht verkannt.“

Literarisches.

Sozialistische Monatshefte, 1917, 5. Heft, enthalten: Max Schippel, Russland und wir; Ludwig Luchsel, Das neue Russland; Max Cohen, Russische Revolution und deutsche Politik; Paula Thiede, Erwerbsarbeit, Entlohnung und Organisation der Frauenarbeit; August Ellinger, Die Einwanderung ausländischer Arbeiter und die Gewerkschaften. Wirtschaft, Nationalsozialismus, Genossenschaftsbewegung, Frauenbewegung, Pöhsologie, Dichtkunst, Verkehr. Preis des Heftes 60 Pf.



Anzeigen

Ortskrankenkasse der Buchbinder und verwandter Gewerbe zu Berlin.

Bekanntmachung.

Die Ausschußmitglieder werden hiermit zu der am **Dienstag, den 24. April 1917, abends 8 Uhr**, im „Gewerkschaftshaus“, Engelstr. 15, Saal 3, stattfindenden

ordentlichen Ausschußsitzung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Protokollberlegung. — 2. Abnahme der Jahresrechnung für 1916. — 3. Antrag auf Erhöhung des Voranschlags für 1917. — 4. Gewährung von Teuerungszulagen an die Angestellten. — 5. Beschlußfassung über Vereinbarungen betr. Durchführung der §§ 219, 220 und 222 der A.B.O. — 6. Verschiedenes.

Pünktliches Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

Paul Hauptmann.

Fr. Keese.

2. Vorsitzender.

Schriftführer.

Tüchtigen Marmorierer
gesucht.
Großbuchbinderei Frikche,
Berlin-Schöneberg, Wahnstraße 20/30.

Kunstseidenpapier
kleiner Posten, in schönen Farben, für Buchbinderei oder Kartonnagen zu verwenden, anbietet
E. Iven & Sohn, Hamburg.

Das Fest der Silberhochzeit feiern am Montag, den 23. April 1917, unsere Eltern
Aug. Zilber und Frau Marie, geb. Zittelow,
wozu herzliche Glückwünsche darbringen
Hamburg 22, Lohfoppelstr. 17, part.
Ihre Kinder.

Anzeigen in der Buchbinder-Zeitung
(Auflage am 10. Februar 1917: 22 300, vor dem Kriege über 35 000) finden die weiteste Verbreitung.